

Beleuchtender Bericht zu den Gemeindeversammlungen der Politischen Gemeinde Dielsdorf und der Primarschulgemeinde Dielsdorf

Datum: Montag, 1. Juni 2026, 19.00 Uhr
Ort: Aula Sekundarschule Dielsdorf, Früeblistrasse 6

Traktanden:

Politische Gemeinde

1. Einzelinitiative "Änderung von Art. 31 der Polizeiverordnung der Gemeinde Dielsdorf (Feuerwerks- und Böllerverbot)" (Seite 3–6)
2. Jahresrechnung 2025 (Seite 7–14)
3. Allfällige Anfragen nach §17 Gemeindegesetz

Primarschulgemeinde

1. Jahresrechnung 2025 (Seite 15–22)
2. Allfällige Anfragen nach §17 Gemeindegesetz



Aktenauflage

Die vollständigen Akten und das Stimmregister können ab 30.04.2026 bei der Abteilung Präsidiales, Gemeindehaus, 1. OG, während den üblichen Bürozeiten eingesehen werden.

Beleuchtender Bericht

Der Beleuchtende Bericht kann wie folgt kostenlos bezogen werden:

- ✓ **Download** unter www.dielsdorf.ch (14 Tage vor der Versammlung)
- ✓ **Abonnement oder Einzelbestellung** (Tel.: 044 854 71 20 / E-Mail: gemeinde@dielsdorf.ch)

Anfragen

Anfragen über Angelegenheiten der Gemeinde von allgemeinem Interesse (Anfragerecht gemäss § 17 Gemeindegesetz), die spätestens zehn Arbeitstage vor der Versammlung schriftlich der zuständigen Gemeindevorsteherschaft eingereicht werden, werden schriftlich beantwortet und in der Versammlung bekannt gegeben.

Stimmberechtigung

An den Gemeindeversammlungen der Politischen Gemeinde und der Primarschulgemeinde sind alle in Dielsdorf niedergelassenen Schweizerbürgerinnen und Schweizerbürger stimmberechtigt, welche das 18. Altersjahr zurückgelegt haben und in den bürgerlichen Rechten nicht eingeschränkt sind. Die Niederlassung (gesetzlicher Wohnsitz) beginnt mit der Abgabe der Ausweisschriften.

Protokoll

Der Schreiber der Gemeindevorsteherschaft trägt mindestens die Beschlüsse, die Wahlergebnisse und die Beanstandungen zum Verfahren in das Gemeindeversammlungsprotokoll ein. Das Protokoll wird vom Vorsitzenden, vom Protokollführer und den Stimmzählern unterzeichnet. Danach steht das Protokoll den Stimmberechtigten zur Einsichtnahme offen.

Rechtsmittel

Gegen die Beschlüsse der Gemeindeversammlung kann, von der Veröffentlichung an gerechnet, beim Bezirksrat Dielsdorf, Geissackerstr. 24, 8157 Dielsdorf wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen und im Übrigen innert 30 Tagen schriftlich Rekurs erhoben werden.

Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen. Die Kosten des Rekursverfahrens hat die unterliegende Partei zu tragen. In Stimmrechtssachen werden Verfahrenskosten nur erhoben, wenn das Rechtsmittel offensichtlich aussichtslos ist.

Berichte und Anträge der Rechnungsprüfungskommission (RPK)

Aus zeitlichen Gründen liegen die Berichte und Anträge der RPK noch nicht vor. Berichte und Anträge werden an der Gemeindeversammlung zu den einzelnen Geschäften verlesen.

Antrag an die Gemeindeversammlung:

Ablehnung der Einzelinitiative «Änderung von Art. 31 der Polizeiverordnung der Gemeinde Dielsdorf (Feuerwerks- und Böllerverbot)».

Bericht des Gemeinderates

Ausgangslage

Am 07.01.2026 reichte Susanna Pap, wohnhaft Schulstrasse 5, die Einzelinitiative zur «Änderung von Art. 31 der Polizeiverordnung der Gemeinde Dielsdorf (Feuerwerks- und Böllerverbot)» im Sinne von §146 ff. des Gesetzes über die Politischen Rechte (GPR) in Verbindung von Art. 13 Ziff. 3 i.V.m. Art. 15 Ziff. 2 der Gemeindeordnung der politischen Gemeinde Dielsdorf, ein. Diese wird von Monika von Tobel Christen und Thomas Christen, beide wohnhaft Buchserstrasse 17, unterstützt (Einreichung Initiative, dat. 07.01.2026, mit gleichlautendem Wortlaut am 12.01.2026).

Am 28.01.2026 wurde dem Gemeinderat Dielsdorf ausserdem eine Petition für ein eingeschränktes Verbot lauter und knallender Pyrotechnik auf dem Gemeindegebiet Dielsdorf mit 309 Unterschriften eingereicht. Sie verfolgt dasselbe Ziel wie die eingereichte Initiative. Die Petition wird aufgrund ihrer rechtlichen Form nicht als separates Traktandum an der Gemeindeversammlung behandelt.

Wortlaut der Initiative

Die drei unterzeichnenden, in der Gemeinde Dielsdorf wohnhaften Stimmberechtigten stellen gestützt auf §146 ff. GPR in Form eines ausgearbeiteten Entwurfs folgendes Begehren:

«Art. 31 der Polizeiverordnung der Gemeinde Dielsdorf wird wie folgt ergänzt bzw. neu gefasst:

Art. 31 Feuerwerk

¹ Das Abbrennen von lärmverursachenden Feuerwerkskörpern, insbesondere Knallkörpern (Böllern), ist auf dem gesamten Gemeindegebiet verboten.

² Ausnahmen können ausschliesslich für Feuerwerke bewilligt werden, die durch die öffentliche Hand organisiert oder durchgeführt werden.

³ Widerhandlungen werden gemäss den Bestimmungen dieser Verordnung geahndet.

Begründung

Knallkörper verursachen erheblichen und unvorhersehbaren Lärm und beeinträchtigen die Lebensqualität der Bevölkerung sowie das Wohl von Tieren. Durch die klare Beschränkung von Ausnahmen auf durch die öffentliche Hand organisierte Feuerwerke wird eine einheitliche, kontrollierbare und rücksichtsvolle Praxis sichergestellt, ohne private Lärmemissionen zuzulassen.»

Gültigkeitserklärung der Initiative und Zuständigkeit

Mit Beschluss vom 19.01.2026 hat der Gemeinderat die Initiative für gültig erklärt. Der Beschluss ist rechtskräftig. Gestützt auf Art. 13 Ziff. 3 i.V.m. Art. 15 Ziff. 2 der Gemeindeordnung der politischen Gemeinde Dielsdorf obliegt der Erlass sowie die Änderung des Polizeirechts der Zuständigkeit der Gemeindeversammlung.

Geltende Bestimmung und synoptische Darstellung

Aktuell regelt Art. 31 der Polizeiverordnung der Gemeinde Dielsdorf mit dem Titel Feuerwerk das Abbrennen von Feuerwerk abschliessend. Die entsprechende Rechtsnorm lautet wie folgt:

Art. 31 Feuerwerk

¹ Das Abbrennen von Feuerwerkkraketen, Knallkörpern und anderem Feuerwerk ist nur an der 1. Augustfeier und beim Jahreswechsel (31. Dezember/1. Januar) gestattet. Personen, Tiere oder Sachen dürfen dabei nicht gefährdet werden. Für besondere Veranstaltungen kann der Sicherheitsvorsteher Ausnahmen bewilligen.

² Der Verkauf von Feuerwerk sowie deren Lagerung bedarf einer Bewilligung der kommunalen Feuerpolizei.

Von der Möglichkeit von Ausnahmebewilligungen wurde letztmals 2022, für eine Abschlussfeier der Sekundarschule sowie für die Hauptübung der Feuerwehr Dielsdorf, eine Ausnahmebewilligung durch den Sicherheitsvorsteher erteilt.

Synoptische Darstellung der geplanten Änderung:

Bisher	Neu
<p>¹ Das Abbrennen von Feuerwerkkraketen, Knallkörpern und anderem Feuerwerk ist nur an der 1. Augustfeier und beim Jahreswechsel (31. Dezember/1. Januar) gestattet. Personen, Tiere oder Sachen dürfen dabei nicht gefährdet werden. Für besondere Veranstaltungen kann der Sicherheitsvorsteher Ausnahmen bewilligen.</p> <p>² Der Verkauf von Feuerwerk sowie deren Lagerung bedarf einer Bewilligung der kommunalen Feuerpolizei.</p>	<p>¹ Das Abbrennen von lärmverursachenden Feuerwerkskörpern, insbesondere Knallkörpern (Böllern), ist auf dem gesamten Gemeindegebiet verboten.</p> <p>Aufgehoben</p> <p>² Ausnahmen können ausschliesslich für Feuerwerke bewilligt werden, die durch die öffentliche Hand organisiert oder durchgeführt werden.</p> <p>³ Widerhandlungen werden gemäss den Bestimmungen dieser Verordnung geahndet.</p>

Beurteilung des Initiativbegehrens

Der Gemeinderat anerkennt, dass Feuerwerk für einige Bevölkerungsgruppen und ihre Haustiere eine Belastung darstellen und Unmut auslösen kann. Auch die Auswirkungen auf Wildtiere sowie die Umweltbelastung durch Feinstaub und Vermüllung sind ernst zu nehmende Punkte. Nicht zuletzt zeigt sich das Bedürfnis eines Teils der Bevölkerung für ein Verbot sowohl in der eingereichten Initiative wie auch der Petition.

Trotz der berechtigten Anliegen überwiegen aus Sicht des Gemeinderats die Gründe gegen ein generelles Verbot:

✓ *Tradition und kulturelle Bedeutung*

Das Abbrennen von Feuerwerk am 1. August (Schweizer Nationalfeiertag) und an Silvester (Jahreswechsel) ist in der schweizerischen Kultur fest verankert. Diese Anlässe sind traditionell und das Feuerwerk trägt zur festlichen Atmosphäre bei. Viele Einwohnerinnen und Einwohner, gerade auch Kinder und Jugendliche, betrachten es als Teil der Feierlichkeit und schätzen Feuerwerk als Ausdruck der Freude; als einen Höhepunkt.

Im Entscheid 1C-601/2018 hält das Bundesgericht fest, dass Feuerwerk am 1. August und am Silvester eine Tradition mit einem gewissen öffentlichen Interesse sei, wenn es der Bewahrung des Brauchs diene.

✓ *Lärm*

In der Schweiz sind nur Feuerwerkskörper zugelassen, die einen bestimmten Schalldruck nicht überschreiten. Für Feuerwerkslärm hat die Lärmschutzverordnung keine Grenzwerte festgelegt. Deshalb ist gemäss Umweltschutzgesetz der Lärm so zu begrenzen, dass die Bevölkerung nicht erheblich im Wohlbefinden gestört ist. Im Falle von Feuerwerk ist diese Abschätzung nicht einfach, weil man sich auf Tradition, allgemein vorhandene Akzeptanz und die örtliche und zeitliche Begrenztheit von Feuerwerk berufen kann.

✓ *Kontrollierbarkeit und Vollzug*

Ein Verbot von sogenannten "lärmverursachenden Feuerwerkskörpern, insbesondere Knallkörpern (Böllern)" wäre in der Praxis nur schwer wirksam umsetzbar. Die Kantonspolizei oder der Gemeindefriedensdienst kann weder flächendeckend kontrollieren noch gezielt intervenieren, da Feuerwerkskörper in der Regel spontan, dezentral und oft anonym gezündet werden. Wenn Bestimmungen nicht durchgesetzt werden können, untergräbt dies das Vertrauen in den Rechtsstaat und kann zu Frustration in der Bevölkerung führen. Die Erwartungen der Initianten in die Initiative erscheinen in diesem Zusammenhang als überzogen.

Zudem fehlt eine rechtlich verbindliche Definition des Begriffs "lärmverursachende Feuerwerkskörper". Die Sprengstoffverordnung (SR 941.411) unterscheidet pyrotechnische Gegenstände nach Kategorien (F1 bis F4) gemäss deren Gefährlichkeit und Gefährdungspotenzial, jedoch nicht anhand des erzeugten Lärmpegels. So werden beispielsweise geräuscharme Vulkane oder Römische Lichter den Kategorien F2 oder F3 zugeordnet, während auch gewisse Raketen mit Knallwirkung (sogenannter Böllereffekt) der Kategorie F2 angehören. Diese fehlende Differenzierung erschwert eine klare Abgrenzung und somit auch die rechtssichere Umsetzung eines allfälligen Verbots.

✓ *Regionale Wirkungslosigkeit*

Ein isoliertes kommunales Verbot hätte nur begrenzten Effekt. Feuerwerk würde in benachbarten Gemeinden verlagert, wodurch sich die Problematik kaum entschärfen liesse.

In den Polizeiverordnungen der umliegenden Gemeinden (Steinmaur, Buchs, Regensberg und Boppelsen) entspricht die Regelung zum Umgang mit Feuerwerk der derzeit in Dielsdorf geltenden Vorschrift, wonach das Abbrennen von Feuerwerkskörpern ausschliesslich am Nationalfeiertag und an Silvester erlaubt ist. Das Abbrennen

von Feuerwerken an anderen Anlässen ist bewilligungspflichtig. In den Gemeinden Niederhasli und Niederglatt ist die Beschränkung auf die beiden Anlässe abschliessend.

✓ *Eidgenössische Volksinitiative*

Am 03.11.2023 wurde eine eidgenössische Volksinitiative «Für eine Einschränkung von Feuerwerk» eingereicht. Sie ist mit 137'193 gültigen Unterschriften zustande gekommen. Folglich wird es in den nächsten Jahren zu einer eidgenössischen Abstimmung kommen. Der Bundesrat empfiehlt dem Parlament in diesem Zusammenhang, die Volksinitiative, ohne direkten oder indirekten Gegenvorschlag abzulehnen. Dies unter anderem deshalb, weil die Kantone und Gemeinden bereits über die erforderlichen Rechtsgrundlagen verfügen, um Feuerwerke einzuschränken. Die Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur des Nationalrats (WBK-N) lehnte diese Initiative ab und bereitet derzeit einen indirekten Gegenvorschlag vor. Die ständerätliche Schwesterkommission hat diesem kürzlich Folge geleistet. Der Gegenvorschlag will Feuerwerk auf Gesetzesstufe regulieren. Die Regelung würde hauptsächlich auf Knallkörper abzielen und Ausnahmen für Grossveranstaltungen zulassen. In Anbetracht dieser gesamtschweizerischen Vorlage ist es fraglich, ob eine Einzelfallregelung auf Gemeindeebene wie in Dielsdorf sinnvoll ist.

✓ *Verhältnismässigkeit*

Bei lediglich zwei Anlässen im Jahr (1. August und Silvester) hält der Gemeinderat die Beibehaltung von lärmigem Feuerwerk für vertretbar. Tierhalter und Betroffene können sich auf diese beiden Tage gezielt vorbereiten. Das beantragte Verbot ist zudem sehr restriktiv ausgestaltet und lässt kaum Ausnahmen für ausserordentliche Anlässe zu.

Abstimmungsempfehlung Gemeinderat

Die Anliegen der Initiative werden vom Gemeinderat ernst genommen und er hat Verständnis für die Argumente der Initianten.

Die Tradition spricht allerdings dafür, dass das zeitlich auf lediglich zwei Anlässe pro Jahr (Bundesfeier und Silvester) eingeschränkte Zünden von Feuerwerk weiterhin möglich sein soll. Es gilt heute schon ein Verbot von lärmverursachendem Feuerwerk ausserhalb der beiden Nächte. Die Praxis mit Ausnahmebewilligungen wird bereits heute restriktiv gehandhabt: es wurden letztmals 2022 zwei Gesuche bewilligt. Vor diesem Hintergrund drängt sich eine Anpassung der Polizeiverordnung nicht auf.

Wer hat sich nicht als Kind ausserordentlich darauf gefreut, eine 1. August-Rakete abfeuern zu dürfen, gerade wenn sie knallte? Es braucht nicht mehr Verbote und zusätzliche Einschränkungen, sondern gegenseitig etwas Toleranz und Verständnis. Die Initiative geht dem Gemeinderat zu weit.

Der Gemeinderat erachtet ein generelles Verbot als unverhältnismässig, kaum kontrollierbar und in seiner Wirkung begrenzt. Eine bewusste Einschränkung des Feuerwerks auf die beiden genannten Feiertage wird als praktikabel und weiterhin tragfähig angesehen und schützt das Ruhebedürfnis von Mensch und Tier bereits stark.

Den Stimmberechtigten wird aus obigen Gründen beantragt, die Initiative abzulehnen.

Dielsdorf, 02.03.2026

Gemeinderat Dielsdorf

Severin Huber
Vizepräsident

Nando Nussbaumer
Gemeindegeschreiber

Antrag an die Gemeindeversammlung:

Genehmigung der Jahresrechnung 2025 der Politischen Gemeinde Dielsdorf.

Bericht des Gemeinderates

Die Jahresrechnung 2025 weist gegenüber dem Budget 2025 ein um CHF 6'037'019.30 besseres Ergebnis aus. Die Rechnung zeigt folgendes Bild:

Erfolgsrechnung	Rechnung 2025	Budget 2025
Gesamtaufwand	32'143'189.72	30'232'400.00
Gesamtertrag	37'608'609.02	29'660'800.00
Aufwandüberschuss		571'600.00
Ertragsüberschuss	5'465'419.30	
Investitionsrechnung	Rechnung 2025	Budget 2025
Verwaltungsvermögen		
Ausgaben	2'209'405.95	3'709'000.00
Einnahmen	1'488'325.09	3'093'300.00
Nettoinvestitionen	721'080.86	615'700.00
Investitionsrechnung	Rechnung 2025	Budget 2025
Finanzvermögen		
Ausgaben	113'388.00	0.00
Einnahmen	0.00	0.00
Ausgabenüberschuss	113'388.00	0.00

Der Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung wird dem Bilanzüberschuss gutgeschrieben. Dadurch erhöht sich der Bilanzüberschuss (zweckfreies Eigenkapital) der Politischen Gemeinde Dielsdorf auf CHF 31'120'508.84.

Gegenüber dem Budget 2025 weicht die Jahresrechnung 2025 in der Erfolgsrechnung im Wesentlichen wie folgt ab:

	Mehraufwendungen / Mindererträge,	+	CHF
	Minderaufwendungen / Mehrerträge	-	
Allgemeine Verwaltung (Behörden, Verwaltung, Werkgebäude)	-		355'513.39
Öffentliche Ordnung und Sicherheit (Rechtspflege, Polizei, Feuerwehr)	-		76'754.13
Kultur, Sport und Freizeit (Massenmedien, Sport)	-		7'322.67
Gesundheit (Langzeitpflege, Ambulante Krankenpflege)	+		1'295'802.60

Soziale Sicherheit (Zusatzleistungen, Gesetzliche Hilfe)	+	260'559.02
Verkehr und Nachrichtenübermittlung (Gemeindestrassen, ÖV)	-	154'647.43
Umwelt und Raumordnung (Friedhof, Gewässerunterhalt, Raumordnung)	-	92'475.41
Volkswirtschaft (Forstwesen, Gewerbe, Industrie, Handel)	-	7'944.46
Finanzen und Steuern (Abschreibungen)		
Ordentliche Steuern Rechnungsjahr	-	3'098'825.50
Ordentliche Steuern Vorjahr	-	960'508.00
Quellensteuern	-	395'335.63
Aktive Steuerauscheidungen	-	361'049.65
Passive Steuerauscheidungen	+	73'877.25
Anrechnung ausländischer Quellensteuer	-	605.20
Grundstückgewinnsteuern	-	2'021'323.50
Ressourcenausgleichsbeitrag	+	21.00
Diverses	-	<u>134'974.20</u>
Total Abweichung Jahresrechnung zum Budget 2025	-	6'037'019.30

Das ausgezeichnete Ergebnis im Jahr 2025 beruht hauptsächlich auf den unerwarteten, sehr hohen Steuereinnahmen sowie auf den erneut sehr hohen Grundstückgewinnsteuern. Bei den Steuereinnahmen sind es vor allem die Gewinnsteuern von juristischen Personen, die herausragen.

Die Fiskaleinnahmen sind schwer vorhersehbar. Insbesondere, wenn Sonderfaktoren mitspielen. Die Nachhaltigkeit kann in diesem Bereich nie garantiert werden – gerade die Steuereinnahmen von juristischen Personen (Firmen) sind erfahrungsgemäss sehr volatil. Bei den Grundstückgewinnsteuern verhält es sich ähnlich.

Aufgrund der hohen Steuerkraft fällt die Gemeinde im 2025 aus dem Finanzausgleich. Das heisst, im Jahr 2027, wenn der Ressourcenbeitrag für 2025 ausbezahlt wird, wird die Gemeinde keinen Zuschuss erhalten.

Erfolgsrechnung

In allen Verwaltungsbereichen, mit Ausnahme Gesundheit und Soziale Sicherheit, konnten die Ausgaben konsequent tief gehalten werden.

Vor allem in der allgemeinen Verwaltung, welche die Behörden, die Kernverwaltung und das Gemeindehaus sowie das Werkgebäude beinhaltet, konnten Kosten gespart werden. Aufgrund tieferer Ausgaben beim Winterdienst (milder Winter), bei der Strassenbeleuchtung (tiefere Stromkosten) und beim Strassenunterhalt (weniger Belagsflicke) liegen die Kosten in der Funktion «Verkehr und Nachrichtenübermittlung» ebenfalls unter dem Budget.

Die Ausgaben für Kultur, Sport und Freizeit entsprechen dem vorgesehenen Budget. Neben den Vereinsbeiträgen, insbesondere für die Jugendförderung, konnte den Sportschützen Dielsdorf für den Ersatz der Trefferanzeige vom 50-Meter-Schiessstand ein Beitrag gesprochen werden.

Der Trend der Kostensteigerung im Alters- und Gesundheitsbereich (+45 %), insbesondere bei stationärer Langzeitpflege und ambulanter Spitex, hat sich im abgeschlossenen Rechnungsjahr verschärft. Eine Entspannung der Situation ist nicht absehbar.

In der Funktion «Soziale Sicherheit» sorgen besonders die Bereiche Ergänzungsleistungen und Jugendschutz für Budgetüberschreitungen. Die Beiträge für die Platzierungen in Kinder- und Jugendheimen sind der Hauptgrund für die höheren Kosten.

Im Bereich «Umweltschutz und Raumordnung» war der Bedarf an Beratung durch externen Fachexperten für die Raumplanung geringer, wodurch Kosten eingespart werden konnten.

Investitionsrechnung

Die Erneuerung der Schliessanlage im Gemeindehaus konnte wesentlich günstiger realisiert werden als geplant. Ohne bei aufgewiesenen Bedürfnissen Kompromisse machen zu müssen, konnte auf eine einfachere Lösung zurückgegriffen werden. Die Photovoltaikanlagen auf dem Gemeindehaus und dem Werkgebäude wurden installiert und in Betrieb genommen. Sie decken mit der Stromproduktion einen Teil des Strombedarfs der beiden Gebäude.

Der Feuerwehrstützpunkt Dielsdorf konnte ein neues Fahrzeug für den Materialwart beschaffen, während die Anschaffung für ein neues Atemschutzfahrzeug sowie die LED-Umrüstung des Feuerwehrgebäudes auf das Folgejahr verschoben werden musste.

Im Gemeindestrassenbereich konnte die Sanierung der Hinterdorfstrasse West abgeschlossen werden. Die Erneuerung der Bergstrasse innerorts steht kurz vor dem Abschluss, gleichzeitig konnte ein Grossteil der Instandsetzung der Strassenverbindung «Hand» erledigt werden.

In der Wasserversorgung wurde mit den Arbeiten für den Ersatz der Hydrantenleitung bei der Rennbahn sowie mit dem Teilersatz der Verbindungsleitung zum Reservoir Chrästel gestartet.

Gemäss den Verbandsstatuten des Zweckverbands Kläranlage Fischbach-Glatt hat die Kläranlage begonnen, das von den Zweckverbandsgemeinden gewährte Darlehen innert 20 Jahren an die Gemeinde zurückzuzahlen. Das Darlehen wurden von den neun Zweckverbandsgemeinde im Jahr 2022, im Zuge der Umwandlung der Investitionsbeiträge in Eigenkapital und Darlehen, gewährt.

Im Rahmen der Hochwasserschutzmassnahmen hat der Kanton die Subventionen für den abgeschlossenen Ausbau des Hinterdorfbachs und die Revitalisierung des Fischbachs überwiesen. Die vertiefenden Planungsarbeiten für den Durchlass Chüngelbach (SBB) konnten in Angriff genommen werden.

Bei der Liegenschaft Breitestrasse 6 (Finanzvermögen) musste das Flachdach aufgrund von Wassereintritt saniert werden.

Bilanz

Die Bilanz weist per Ende 2025 Aktiven von CHF 70'076'865.05 und Passiven (ohne Eigenkapital) von CHF 33'257'361.55 auf.

Dielsdorf, 16.03.2026

Gemeinderat Dielsdorf

Andreas Denz

Gemeindepräsident

Nando Nussbaumer

Gemeindegemeinschafter

Erfolgsrechnung

Gestufferter Erfolgsausweis		Rechnung 2025	Budget 2025	Rechnung 2024
30	Personalaufwand	3'913'877.54	4'116'200.00	3'800'725.93
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	5'513'358.61	5'585'000.00	5'620'879.85
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	737'487.66	683'200.00	620'983.09
35	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	50'613.64	0.00	280'764.70
36	Transferaufwand	21'443'092.01	19'172'100.00	20'051'351.75
37	Durchlaufende Beiträge	24'000.00	60'000.00	16'000.00
	<i>Total betrieblicher Aufwand</i>	31'682'429.46	29'616'500.00	30'390'705.32
40	Fiskalertrag	17'451'420.29	10'676'000.00	11'894'758.04
41	Regalien und Konzessionen	11'720.25	9'000.00	8'438.85
42	Entgelte	2'704'886.63	2'835'200.00	3'238'286.14
43	Verschiedene Erträge	24'621.60	27'000.00	24'814.20
45	Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	305'759.38	294'000.00	95'611.86
46	Transferertrag	15'952'770.09	14'685'600.00	17'140'916.80
47	Durchlaufende Beiträge	24'000.00	60'000.00	16'000.00
	<i>Total betrieblicher Ertrag</i>	36'475'178.24	28'586'800.00	32'418'825.89
	Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	4'792'748.78	-1'029'700.00	2'028'120.57
34	Finanzaufwand	181'869.74	274'100.00	200'765.36
44	Finanzertrag	854'540.26	732'200.00	1'196'312.68
	Ergebnis aus Finanzierung	672'670.52	458'100.00	995'547.32
	Operatives Ergebnis	5'465'419.30	-571'600.00	3'023'667.89
38	Ausserordentlicher Aufwand	0.00	0.00	0.00
48	Ausserordentlicher Ertrag	0.00	0.00	0.00
	Ausserordentliches Ergebnis	0.00	0.00	0.00
	Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-)	5'465'419.30	-571'600.00
				3'023'667.89
39	Interne Verrechnungen: Aufwand	278'890.52	341'800.00	336'260.69
49	Interne Verrechnungen: Ertrag	278'890.52	341'800.00	336'260.69
	Total Aufwand	32'143'189.72	30'232'400.00	30'927'731.37
	Total Ertrag	37'608'609.02	29'660'800.00	33'951'399.26

Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen

Investitionsrechnung VV, Sachgruppen		Rechnung 2025	Budget 2025	Rechnung 2024
50	Sachanlagen	1'973'847.58	3'247'000.00	2'935'657.87
51	Investitionen auf Rechnung Dritter	0.00	0.00	0.00
52	Immaterielle Anlagen	205'324.97	430'000.00	206'375.60
54	Darlehen	0.00	0.00	0.00
55	Beteiligungen und Grundkapitalien	0.00	0.00	71'900.00
56	Eigene Investitionsbeiträge	30'233.40	32'000.00	35'316.85
57	Durchlaufende Investitionsbeiträge	0.00	0.00	0.00
Total Investitionsausgaben		2'209'405.95	3'709'000.00	3'249'250.32
60	Übertragung von Sachanlagen in das Finanzvermögen	0.00	0.00	0.00
61	Rückerstattungen	0.00	0.00	0.00
62	Übertragung von immateriellen Anlagen in das Finanzvermögen	0.00	0.00	0.00
63	Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	1'218'803.82	3'051'000.00	889'941.71
64	Rückzahlung von Darlehen	269'521.27	42'300.00	42'300.00
65	Übertragung von Beteiligungen in das Finanzvermögen	0.00	0.00	0.00
66	Rückzahlung eigener Investitionsbeiträge	0.00	0.00	0.00
67	Durchlaufende Investitionsbeiträge	0.00	0.00	0.00
Total Investitionseinnahmen		1'488'325.09	3'093'300.00	932'241.71
Investitionen Verwaltungsvermögen				
Total Investitionsausgaben		2'209'405.95	3'709'000.00	3'249'250.32
Total Investitionseinnahmen		1'488'325.09	3'093'300.00	932'241.71
Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen		-721'080.86	-615'700.00	-2'317'008.61
Nettoinvestitionen (-) / Einnahmenüberschuss (+)				

Investitionsrechnung Finanzvermögen

Investitionsrechnung FV, Sachgruppen		Rechnung 2025	Budget 2025	Rechnung 2024
70	Investitionen in Sachanlagen	113'388.00	0.00	0.00
72	Erwerbs- und Verkaufsnebenkosten von Sachanlagen	0.00	0.00	105'803.60
75	Übertragung von Sachanlagen aus dem Verwaltungsvermögen	0.00	0.00	0.00
77	Übertragung von realisierten Gewinnen aus Sachanlagen in die Erfolgsrechnung	0.00	0.00	385'876.40
Total Ausgaben		113'388.00	0.00	491'680.00
80	Verkauf von Sachanlagen	0.00	0.00	900'000.00
82	Beiträge Dritter für Sachanlagen	0.00	0.00	0.00
85	Übertragung von Sachanlagen ins Verwaltungsvermögen	0.00	0.00	109'120.00
87	Übertragung von realisierten Verlusten aus Sachanlagen in die Erfolgsrechnung	0.00	0.00	0.00
Total Einnahmen		0.00	0.00	1'009'120.00
Investitionen Finanzvermögen				
Total Ausgaben		113'388.00	0.00	491'680.00
Total Einnahmen		0.00	0.00	1'009'120.00
Nettoinvestitionen Finanzvermögen		-113'388.00	0.00	517'440.00
		Ausgabenüberschuss (-) / Einnahmenüberschuss (+)		

Bilanz

Aktiven	01.01.2025	31.12.2025
100 Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	21'631'988.63	24'978'675.58
101 Forderungen	7'770'090.26	8'736'046.24
102 Kurzfristige Finanzanlagen	0.00	0.00
104 Aktive Rechnungsabgrenzungen	71'230.57	64'896.80
106 Vorräte und angefangene Arbeiten	0.00	0.00
<i>Umlaufvermögen</i>	29'473'309.46	33'779'618.62
107 Langfristige Finanzanlagen	536'380.00	538'090.00
108 Sachanlagen FV	13'399'200.35	13'512'588.35
<i>Anlagevermögen Finanzvermögen*</i>	13'935'580.35	14'050'678.35
Total Finanzvermögen	43'408'889.81	47'830'296.97
140 Sachanlagen VV	11'935'397.32	11'989'955.51
142 Immaterielle Anlagen	755'774.79	879'097.67
144 Darlehen	5'348'123.69	5'078'602.42
145 Beteiligungen, Grundkapitalien	2'515'956.91	2'515'956.91
146 Investitionsbeiträge	1'911'496.34	1'782'955.57
<i>Anlagevermögen Verwaltungsvermögen*</i>	22'466'749.05	22'246'568.08
Total Verwaltungsvermögen	22'466'749.05	22'246'568.08
Total Aktiven	65'875'638.86	70'076'865.05
* Total Anlagevermögen	36'402'329.40	36'297'246.43

Bilanz

Passiven		01.01.2025	31.12.2025
200	Laufende Verbindlichkeiten	22'615'242.25	25'711'046.83
201	Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	4'000'000.00	2'000'000.00
204	Passive Rechnungsabgrenzungen	62'446.42	10'902.47
205	Kurzfristige Rückstellungen	164'108.00	110'800.00
	Kurzfristiges Fremdkapital	26'841'796.67	27'832'749.30
206	Langfristige Finanzverbindlichkeiten	7'000'000.00	5'000'000.00
208	Langfristige Rückstellungen	0.00	0.00
209	Verbindlichkeiten gegenüber Fonds im Fremdkapital	424'612.25	424'612.25
	Langfristiges Fremdkapital	7'424'612.25	5'424'612.25
	Total Fremdkapital	34'266'408.92	33'257'361.55
290	Spezialfinanzierungen im Eigenkapital	5'954'140.40	5'698'994.66
291	Fonds im Eigenkapital	0.00	0.00
292	Rücklagen der Globalbudgetbereiche	0.00	0.00
293	Vorfinanzierungen	0.00	0.00
	Zweckgebundenes Eigenkapital	5'954'140.40	5'698'994.66
294	Finanzpolitische Reserve	0.00	0.00
295	Aufwertungsreserve (Einführung HRM2)	0.00	0.00
296	Neubewertungsreserve Finanzvermögen	0.00	0.00
299	Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	25'655'089.54	31'120'508.84
	Zweckfreies Eigenkapital	25'655'089.54	31'120'508.84
	Total Eigenkapital	31'609'229.94	36'819'503.50
	Total Passiven	65'875'638.86	70'076'865.05

Antrag an die Gemeindeversammlung:

Genehmigung der Jahresrechnung 2025 der Primarschulgemeinde Dielsdorf.

Bericht der Primarschulpflege

Übersicht und Kurzkomentar

Die Jahresrechnung 2025 weist gegenüber dem Budget 2025 ein um CHF 3'814'639.06 höheres Ergebnis aus. Es ergibt sich folgendes Bild:

Erfolgsrechnung	Rechnung 2025	Budget 2025
Aufwand	11'147'245.04	10'739'600.00
Ertrag	14'326'884.10	10'104'600.00
Aufwandüberschuss		635'000.00
Ertragsüberschuss	3'179'639.06	
Investitionsrechnung	Rechnung 2025	Budget 2025
Ausgaben	2'474'675.34	3'500'000.00
Einnahmen	0.00	0.00
Nettoinvestitionen	2'474'675.34	3'500'000.00

Durch den Ertragsüberschuss erhöht sich der Bilanzüberschuss der Primarschulgemeinde Dielsdorf von bisher CHF 7'138'477.08 auf neu CHF 10'318'116.14.

Gegenüber dem Budget 2025 weicht die Jahresrechnung in der Erfolgsrechnung im Wesentlichen wie folgt ab:

Mehr- / Minderaufwendungen/Erträge	+ / -	CHF
Allgemeine Verwaltung		
Legislative	-	3'101.35
Bildung		
Kindergarten	-	1'160.70
Primarschule	+	5'836.79
Musikschule	+	14'861.70
Schulliegenschaften	-	167'062.80

Tagesbetreuung	+	49'863.14
Schulleitung	+	52'749.73
Schulverwaltung	+	144'860.10
Volksschule, Sonstiges	+	1'395.10
Sonderschulen	+	96'899.30
Bibliothek	-	4'009.48
Schulgesundheitsdienst	-	7'578.55
Finanzen und Steuern		
Ordentliche Steuern Rechnungsjahr	-	2'627'123.00
Ordentliche Steuern frühere Jahre	-	785'335.95
Quellensteuern	-	340'403.75
Aktive Steuerauscheidungen	-	294'121.95
Passive Steuerauscheidungen	+	61'246.50
Nachsteuern	-	5'018.08
Anrechnung ausländischer Quellensteuer	-	426.25
Ressourcenausgleich	-	4.00
Übriges	-	<u>7'005.56</u>
Total Abweichung Jahresrechnung zum Budget 2025	-	3'814'639.06

Erfolgsrechnung

Positiv ins Gewicht fallen die deutlich höheren Steuereinnahmen (+ CHF 4 Mio.). Die Aufwände sind moderat höher als budgetiert (+3.8 % bzw. CHF 0.4 Mio.). Da die Erweiterung des Schulraums Gumpenwiesen per Ende 2025 noch nicht in Nutzung war, liegen auch die entsprechenden Abschreibungen mit CHF 0.1 Mio. tiefer als budgetiert. Weiterhin steigend sind die Kosten für Klassenassistenzen im Bereich Kindergarten. Im Bereich der Primarschule haben sich die Kosten für die Klassenassistenzen auf hohem Niveau eingependelt. Zusätzlich liegen die Steuerbezugskosten, welche die Primarschule der politischen Gemeinde abliefern muss, mit CHF 349'095.90 deutlich über dem Budget (+ CHF 0.1 Mio.).

Investitionsrechnung

Bei den Investitionen schlagen die CHF 2'471'898.99 für die Erweiterung des Schulraums Gumpenwiesen zu Buche. Aufgrund von nicht kritischen Verzögerungen fielen die Kosten im Jahr 2025 um rund 1 Mio. tiefer aus als budgetiert. Diese Kosten fallen nun im Jahr 2026 noch an. Gemäss aktueller Prognose werden die Gesamtkosten innerhalb des bewilligten Kreditrahmens von CHF 3.7 Mio. liegen.

Im Finanzvermögen wurden keine Investitionen getätigt.

Bilanz

Die Bilanz weist per Ende 2025 Aktiven von CHF 12'328'664.95 und Passiven (ohne Eigenkapital) von CHF 2'010'548.81 auf.

Dielsdorf, 09.03.2026

Primarschulpflege Dielsdorf

Michael Baumgartner
Präsident

Didier Müller
Finanzvorstand

4 Erfolgsrechnung

Gestufter Erfolgsausweis

Gestufter Erfolgsausweis		Rechnung 2025	Budget 2025	Rechnung 2024
30	Personalaufwand	2'624'121.91	2'532'400.00	2'468'586.47
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	1'144'663.26	1'207'000.00	1'196'670.36
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	146'066.42	252'400.00	173'866.27
36	Transferaufwand	7'219'779.41	6'740'600.00	6'516'878.67
	Total betrieblicher Aufwand	11'134'631.00	10'732'400.00	10'356'001.77
40	Fiskalertrag	11'164'182.48	7'173'000.00	8'080'418.19
42	Entgelte	262'661.09	150'600.00	225'692.90
46	Transferertrag	2'848'094.78	2'748'600.00	2'495'883.63
	Total betrieblicher Ertrag	14'274'938.35	10'072'200.00	10'801'994.72
	Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	3'140'307.35	-660'200.00	445'992.95
34	Finanzaufwand	12'521.97	7'100.00	7'080.40
44	Finanzertrag	51'853.68	32'300.00	42'317.82
	Ergebnis aus Finanzierung	39'331.71	25'200.00	35'237.42
	Operatives Ergebnis	3'179'639.06	-635'000.00	481'230.37
38	Ausserordentlicher Aufwand	--	--	--
48	Ausserordentlicher Ertrag	--	--	--
	Ausserordentliches Ergebnis	--	--	--
	Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	3'179'639.06	-635'000.00	481'230.37
39	Interne Verrechnungen: Aufwand	92.07	100.00	83.45
49	Interne Verrechnungen: Ertrag	92.07	100.00	83.45
	<i>Total Aufwand</i>	<i>11'147'245.04</i>	<i>10'739'600.00</i>	<i>10'363'165.62</i>
	<i>Total Ertrag</i>	<i>14'326'884.10</i>	<i>10'104'600.00</i>	<i>10'844'395.99</i>

5 Investitionsrechnungen

Investitionsrechnung VV, Sachgruppen		Rechnung 2025	Budget 2025	Rechnung 2024
50	Sachanlagen	2'474'675.34	3'500'000.00	85'364.65
51	Investitionen auf Rechnung Dritter	--	--	--
52	Immaterielle Anlagen	--	--	--
54	Darlehen	--	--	--
55	Beteiligungen und Grundkapitalien	--	--	--
56	Eigene Investitionsbeiträge	--	--	--
57	Durchlaufende Investitionsbeiträge	--	--	--
Total	Investitionsausgaben	2'474'675.34	3'500'000.00	85'364.65
60	Übertragung von Sachanlagen in das Finanzvermögen	--	--	--
61	Rückerstattungen	--	--	--
63	Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	--	--	1'071.27
64	Rückzahlung von Darlehen	--	--	--
65	Übertragung von Beteiligungen	--	--	--
66	Rückzahlung eigener Investitionsbeiträge	--	--	--
Total	Investitionseinnahmen	--	--	1'071.27
Investitionen Verwaltungsvermögen				
Total	Investitionsausgaben	2'474'675.34	3'500'000.00	85'364.65
Total	Investitionseinnahmen	--	--	1'071.27
Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen		2'474'675.34	3'500'000.00	84'293.38

(Nettoinvestitionen (+) / Einnahmenüberschuss (-))

Investitionsrechnung Finanzvermögen, Sachgruppen		Rechnung 2025	Budget 2025	Rechnung 2024
70	Investitionen in Sach- und immaterielle Anlagen	--	--	--
72	Erwerbs- und Verkaufsnebenkosten von Sach- und immateriellen Anlagen	--	--	--
75	Übertragung von Sach- und immateriellen Anlagen aus dem Verwaltungsvermögen	--	--	--
77	Übertragung von realisierten Gewinnen aus Sach- und immateriellen Anlagen in die Erfolgsrechnung	--	--	--
Total Investitionsausgaben		--	--	--
80	Verkauf von Sach- und immateriellen Anlagen	--	--	--
82	Beiträge Dritter für Sach- und immateriellen Anlagen	--	--	--
85	Übertragung von Sach- und immateriellen Anlagen ins Verwaltungsvermögen	--	--	--
87	Übertragung von realisierten Verlusten aus Sach- und immateriellen Anlagen in die Erfolgsrechnung	--	--	--
Total Investitionseinnahmen		--	--	--
Investitionen Finanzvermögen				
Nettoinvestitionen Finanzvermögen		--	--	--
<i>(Ausgabenüberschuss (-) / Einnahmenüberschuss (+))</i>				

6 Bilanz

Aktiven		31.12.2024	31.12.2025	Veränderung	
100	Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	437.70	419.05	-18.65	↘
101	Forderungen	6'129'003.22	7'485'554.66	1'356'551.44	↗
104	Aktive Rechnungsabgrenzung	11'282.95	9'703.30	-1'579.65	↘
	Umlaufvermögen	6'140'723.87	7'495'677.01	1'354'953.14	↗
Total	Finanzvermögen	6'140'723.87	7'495'677.01	1'354'953.14	↗
140	Sachanlagen VV	2'469'649.76	4'798'258.68	2'328'608.92	↗
144	Darlehen	11'000.00	11'000.00	0.00	→
146	Investitionsbeiträge	25'554.59	23'729.26	-1'825.33	↘
	Anlagevermögen Verwaltungsvermögen *	2'506'204.35	4'832'987.94	2'326'783.59	↗
Total	Verwaltungsvermögen	2'506'204.35	4'832'987.94	2'326'783.59	↗
Total	Aktiven	8'646'928.22	12'328'664.95	3'681'736.73	↗
	* Total Anlagevermögen	2'506'204.35	4'832'987.94	2'326'783.59	↗

Passiven		31.12.2024	31.12.2025	Veränderung	
200	Laufende Verbindlichkeiten	1'506'222.02	2'010'548.81	504'326.79	↗
204	Passive Rechnungsabgrenzung	2'229.12	0.00	-2'229.12	↘
	Kurzfristiges Fremdkapital	1'508'451.14	2'010'548.81	502'097.67	↗
Total	Fremdkapital	1'508'451.14	2'010'548.81	502'097.67	↗
299	Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	7'138'477.08	10'318'116.14	3'179'639.06	↗
	Zweckfreies Eigenkapital	7'138'477.08	10'318'116.14	3'179'639.06	↗
Total	Eigenkapital	7'138'477.08	10'318'116.14	3'179'639.06	↗
Total	Passiven	8'646'928.22	12'328'664.95	3'681'736.73	↗

